Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 5	Berlin, den 1. März 1937	18. Jahrgang

Polnische Volksbanken

Die Nachrichten, die die Presse des Polenbundes über den Stand und die Entwicklung des polnischen Genossenschaftswesens in Deutschland veröffentlicht, sind im allgemeinen zu sehr auf politische Propaganda und geschäftliche Reklame eingestellt, um als brauchbare Unterlagen für eine Beurteilung des Genossenschaftswesens dienen zu können. Geeignetere Anhaltspunkte hierfür bieten die Bilanzen, zu deren Veröffentlichung die polnischen Genossenschaften im Rahmen der allgemein verbindlichen Bestimmungen verpflichtet sind. Aus diesen läßt sich trotz der offensichtlich äußerst geschickten Aufmachung manches entnehmen. Doch fällt bei ihrer Prüfung erschwerend ins Gewicht, daß dem Verband der polnischen Genossenschaften in Deutschland, der im August 1935 seinen Sitz von Ratibor nach Oppeln verlegt hat, durch Erlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 13. Juni 1935 das inzwischen befristet verlängerte eigene Revisionsrecht zuerkannt worden ist und daß der Verband in der Person des Roman Rüchel, der früher der Syndikus des Schlesischen Bauernbundes, also eines deutschen Verbandes, war, einen sehr gewandten Revisor besitzt.

Das Schwergewicht des polnischen Genossenschaftswesens liegt in Oberschlesien, wo es außer mehreren Rolniks (Ein- und Verkaufsgenossenschaften), einer Bank Rolników (Landwirtebank) und einer Verlagsgenossenschaft acht Banki Ludowe (Volksbanken) gibt. Diese Volksbanken bilden das wirtschaftliche Rückgrat der oberschlesischen Polenbewegung. Die erste polnische Volksbank wurde im Jahre 1895 mit Hilfe der Posener Polen in Beuthen ins Leben gerufen. Vor dem Kriege entstanden dann in dem deutsch gebliebenen Teil des Landes weitere Volksbanken in Oppeln, Ratibor, Gleiwitz, Cosel, Groß-Strehlitz und Rosenberg. Die Banken hatten unter dem deutschen Währungsverfall empfindlich zu leiden. Die Rosenberger Volksbank fiel der Inflation zum Opfer. Die Volksbank in Cosel trat erst 1924 und die in Gleiwitz erst 1926 wieder in Erscheinung. Mit der aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts nahmen auch die polnischen Volksbanken einen beachtlichen Aufschwung. Im Jahre 1928 wurde die Rosenberger Volksbank neu gegründet, und im gleichen Jahre entstand auch in Oberglogau eine neue polnische Genossenschaftsbank.

Die Entwicklung des polnischen Genossenschaftswesens bis zum Jahre 1930, also bis zum Beginn des allgemeinen Wirtschaftsverfalls, ist in einer im Jahre 1931 erschienenen Schrift von R. Schatton „Das Finanzwesen der polnischen Minderheit in Deutschland" dargestellt worden. Es kann gleich vorausgeschickt werden, daß das günstige Urteil, das Schatton damals über die Entwicklung und die Geschäftsgebahrung der polnischen Volksbanken gefällt hat, heute einer gründlichen Korrektur bedarf. Der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands, von dem das oberschlesische Grenzland besonders scharf erfaßt wurde, hat seit 1930 die damals noch sichere Grundlage der polnischen Volksbanken erschüttert. Die zumeist weniger unter wirtschaftlichen als unter politischen Gesichtspunkten betriebene Kreditpolitik dieser Banken hat sich mit dem Niedergang der allgemeinen Konjunktur gerächt. Der im Jahre 1930 bereits durch Grundstückskäufe vorbereitete Plan, in Kreuzburg und Namslau neue Volksbanken zu gründen,

mußte aufgegeben werden. Von der Volksbank in Oppeln konnte im Jahre 1932 die Liquidation nur mit Mühe abgewendet werden. Die Volksbank in Groß-Strehlitz stand im Jahre 1934 so schlecht, daß der Zusammenbruch unvermeidlich erschien. Die Ratiborer Volksbank war 1932 vorübergehend gezwungen, ihre Schalter zu schließen. Auch die übrigen Institute konnten sich nur mühsam behaupten.

Der Aufschwung und Niedergang der Volksbanken läßt sich aus den nachstehenden Uebersichten ihrer Mitgliederbewegung ablesen; die Zahl der Mitglieder betrug bei den Volksbanken in

Beuthen	1926: 1696	1930: 1212	Gleiwitz	1927: 168	1930: 276
Oppeln	1924: 2204	1930: 4636	Groß-Strehlitz	1925: 419	1930: 996
Ratibor	1925: 1548	1930: 2612	Rosenberg	1928: 181	1930: 429
Cosel	1925: 615	1930: 840	Oberglogau	1929: —	1930: —

An der Aufwärtsentwicklung des Mitgliederstandes bis 1930 nahm demnach nur die Beuthener Volksbank nicht teil; das erklärt sich aus der im Gegensatz zu den anderen Volksbanken vorwiegend gewerblichen Herkunft des Mitgliederstandes. Mit dem Jahre 1930 setzte dann allgemein ein unaufhaltsamer Rückgang des Mitgliederbestandes ein. Die Volksbanken haben im Laufe der letzten fünf Jahre über die Hälfte ihrer Mitglieder verloren; die Zahl ihrer Mitglieder betrug jeweils zu Ende des betreffenden Jahres:

Volksbank	1930	1932	1933	1934	1935	Gründungsjahr
Beuthen	1 212	797	620	546	477	1895
Oppeln	4 636	4 463	2 196	1 894	1 630	1897
Ratibor	2 612	2 283	1 916	1 523	722	1900
Gleiwitz	276	215	187	165	146	1901
Cosel	840	776	748	710	601	1903
Groß-Strehlitz	996	823	737	705	674	1908
Rosenberg	429	432	408	394	388	1928
Oberglogau	—	126	150	160	169	1929
Insgesamt	11 001	9 915	6 962	6 097	4 807	1895—1929

Demnach hat im Lauf von fünf Jahren die Ratiborer Volksbank den stärksten Rückgang, nämlich um fast drei Viertel ihres Mitgliederstandes von 1930 zu verzeichnen. Die Banken in Oppeln und Beuthen haben fast zwei Drittel, die in Gleiwitz nahezu die Hälfte und die in Cosel und Groß-Strehlitz fast ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Nur bei der Rosenberger Volksbank hat sich der Rückgang in engeren Grenzen gehalten; diese Bank hat am 1. November 1935 in Guttentag eine Filiale eröffnet. Die jüngste Volksbank, die in Oberglogau, hat bisher einen geringen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen können, was politisch insofern bemerkenswert ist, als es sich bei ihr um das einzige polnische Bankinstitut handelt, das in Schlesien links der Oder besteht.

Ueber die Gründe des Mitgliederrückgangs läßt sich folgendes sagen: Im Jahre 1932 sind bei den polnischen Finanzinstituten in Oppeln, Ratibor und Cosel umfangreiche Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden. Das hat erklärlicherweise nicht nur das Vertrauen zu den betreffenden Banken, sondern zum polnischen Genossenschaftswesen überhaupt erheblich erschüttert. Weiter fällt ins Gewicht, daß die Volksbanken, seitdem sie sich selber in Schwierigkeiten befinden, ihre frühere großzügige Kreditgewährung ganz wesentlich haben einschränken müssen. Damit ist der Anreiz, sich an ihnen zu beteiligen, gesunken, zumal sich mit der fortschreitenden Verschlechterung der Geschäftslage für die unbeschränkt haftenden Genossen die unerfreuliche Aussicht vermehrt, gegebenenfalls mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen der Banken geradestehen zu müssen. In dem gleichen Sinne hat auch der Umstand gewirkt, daß die Volksbanken auf Grund der Novelle zum Genossenschaftsgesetz von 1933 vor die Notwendigkeit gestellt worden sind, von ihren Mitgliedern erhöhte Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu fordern. So hat es sich bei der Beuthener Volksbank um eine jährliche Einzahlung von 10 RM. gehandelt. Schon diese, doch wirklich nicht hohe Summe hat ausgereicht, um im Jahre 1935 den Austritt von 25 und den Ausschluß von weiteren 82 Mitgliedern

heraufzubeschwören, die ihren Verpflichtungen gegenüber ihrer Bank nicht nachkommen konnten oder wollten. Die Ratiborer Volksbank hat sich zur Deckung ihrer großen Verluste im Jahre 1934 gezwungen gesehen, von ihren Mitgliedern eine Nachzahlung von 300 RM. je Geschäftsanteil zu verlangen; die durch diese Forderung hervorgerufene Verärgerung ist im Austritt mehrerer hundert Mitglieder zum Ausdruck gekommen; überdies haben die Zahlungen in etwa 300 Fällen gerichtlich beigetrieben werden müssen. Der Rückgang hat sich im Jahre 1935 in verstärktem Maße fortgesetzt: mehr als die Hälfte der Mitglieder sind in diesem Jahre abgesprungen; und auch im vergangenen Jahre dauerte dieser Rückgang noch an. Außer in Oberglogau und Cosel ist die Mitgliederzahl auch gegenwärtig noch im Rückgang begriffen; es soll noch zahlreiche Mitglieder geben, die den geplanten Austritt nur deshalb noch nicht durchführen können, weil sie noch nicht in der Lage gewesen sind, ihre Rechnung bei den Banken zu begleichen. Die Voraussetzungen für die Gewinnung neuer Mitglieder haben sich für die Volksbanken insofern verschlechtert, als *die frühere Praxis, die Einzahlungen auf die Genossenschaftsanteile so vorzunehmen, daß die fälligen Beträge den Mitgliedern von den ihnen gewährten Krediten abgezogen werden*, sich mit der fortschreitenden Verschlechterung der Geschäftslage der Volksbanken *nicht mehr hat aufrechterhalten lassen*.

Das leichte Abspringen der Mitglieder von den Volksbanken gibt zu denken. Man muß zu der Annahme gelangen, daß die Mitglieder, die den Volksbanken den Rücken kehren, sobald von ihnen einmal Opfer verlangt werden, diesen polnischen Institutionen nicht etwa deshalb angehören, weil sie sich zum polnischen Volkstum bekennen, *sondern weil sie dort zeitweilig einen größeren materiellen Vorteil vermuten*. Dieser Verdacht wird übrigens auch durch die Tatsache bestätigt, daß *der Mitgliederbestand seit jeher stark fluktuiert*, eine Erscheinung, die sich mit der Vorstellung, die man im allgemeinen von einem gesund aufgebauten Genossenschaftswesen hat, nur schlecht vereinbaren läßt. Schatton hat in seiner erwähnten Arbeit für das Jahr 1929 darauf hingewiesen, daß sich in Oberschlesien sieben Achtel der Finanzkraft des Polentums in Deutschland konzentrieren, daß dieses Gebiet aber nur etwa ein Fünfzehntel der damals 16 bis 17 000 Mitglieder des Polenbundes gestellt hat; und er hat daran die Bemerkung geknüpft, daß die oberschlesische Bevölkerung nicht aus nationalen, sondern aus materiellen Gründen den Anschluß an die polnischen Genossenschaften sucht.

Eine *Zergliederung der Bilanzen der oberschlesischen Volksbanken per 31. Dezember 1935* ergibt folgendes Bild: Auf der Aktivseite der Bilanzen stellen *die Forderungen der Banken an ihre Mitglieder* den weitaus größten Posten dar. Diese Forderungen haben beim Jahresschluß 1935 betragen bei der Volksbank in

Beuthen	309 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 468 000 RM.
Oppeln	634 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 763 000 RM.
Ratibor	477 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 788 000 RM.
Gleiwitz	119 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 252 000 RM.
Cosel	164 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 291 000 RM.
Groß-Strehlitz . . .	124 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 238 000 RM.
Rosenberg	138 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 181 000 RM.
Oberglogau	47 000 RM.	bei einer Bilanzsumme von 81 000 RM.

Die Forderungen der Volksbanken an ihre Mitglieder bestehen nahezu restlos aus *Wechselkrediten*, nur ganz vereinzelt auch aus *Hypothekarkrediten*, ferner aus *verauslagten Prozeßkosten* und aus *Vorschüssen an die Vorstandsmitglieder*. Zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage ist die Feststellung notwendig, daß die polnischen Volksbanken in den früheren, günstigeren Jahren *ihren Kreditapparat bis zum Aeußersten anzuspannen pflegten*, und zwar in weit höherem Maße, als es bei den deutschen genossenschaftlichen Kreditinstituten der Brauch war. Anders als die deutschen Genossenschaftsbanken, die nur kleinere Kredite an möglichst zahlreiche Bewerber auszugeben gewohnt waren, um in Uebereinstimmung mit dem Willen des Gesetzgebers eine Begünstigung Einzelner nach Möglichkeit zu vermeiden und um durch das Versagen Einzelner nicht in Schwierigkeit zu geraten, scheuten die polnischen Volksbanken nicht vor der Hingabe völlig aus dem Rahmen

des Gebräuchlichen fallender großer Kredit zurück. Auch hielten sich die polnischen Volksbanken nicht an den Grundsatz der deutschen Genossenschaftsinstitute, die Gesamthöhe der von ihnen gewährten Kredite in einem bestimmten Verhältnis zur Höhe ihrer Reservefonds zu halten. Die polnischen Volksbanken in Deutschland verfügten, wie Schatton in seiner Schrift anführt, im Jahre 1929 über 220 bis 250 000 RM. Reserven, hatten zu gleicher Zeit aber rund 7 Millionen RM. Kredite vergeben. Die ausgegebenen Kredite wurden nur in Einzelfällen hypothekarisch gesichert. Sonst erfolgte die Sicherung fast durchweg in der Form, daß der Geldnehmer einen von zwei Bürgen unterzeichneten, jederzeit kündbaren Eigenwechsel (ohne Datum) ausstellte, sich also, ebenso wie u. U. die Bürgen, in ständiger Abhängigkeit von den auf die nationale Auswirkung ihrer Kredite bedachten polnischen Bankinstituten befand. Das ungewöhnliche Mißverhältnis zwischen den vorhandenen Reserven und den ausgegebenen Krediten mußte sich in den Jahren des allgemeinen Wirtschaftsniederganges naturgemäß sehr nachteilig auf die polnischen Institute auswirken.

Dabei ist folgendes zu beachten: Den Mitgliederkreis der polnischen Volksbanken bilden in den Bezirken Ratibor, Oppeln und Oberglogau größtenteils Landwirte, in den Kreisen Groß-Strehlitz, Rosenberg und Cosel größtenteils Häusler, d. h. landwirtschaftliche Zwergbesitzer, die zumeist selbst industriell beschäftigt sind und ihren Besitz von ihren Familienmitgliedern bearbeiten lassen. Nur bei der Beuthener Volksbank sind die Angehörigen anderer Berufe, Handwerker, Arbeiter und kleine Geschäftsleute, stärker unter den Mitgliedern vertreten. Das war früher auch bei der Gleiwitzer Volksbank der Fall; doch ist hier an Stelle des früher stark industriellen Mitgliederstandes im Laufe der Jahre ein landwirtschaftlicher Zuwachs aus dem Landkreis Gleiwitz getreten. Da nun der landwirtschaftliche Besitz ihrer Mitglieder in vielen Fällen unter Vollstreckungsschutz steht und zahlreiche Häusler und Arbeiter unter ihren Mitgliedern sich infolge Arbeitslosigkeit in wirtschaftlicher Notlage befinden, ist es kein Wunder, daß die Volksbanken gezwungen sind, die Wechsel, z. T. schon seit Jahren, immer wieder zu prolongieren, und daß sie auch die Zinsen nur mit Mühe einziehen können. Von den Schuldnern der Rosenberger Volksbank z. B. haben im Jahre 1934 30 mit einer Schuldsumme von 25 000 RM. im Entschuldungsverfahren gestanden; im gleichen Jahre haben sich die Zinsrückstände bei dieser Bank auf 7 000 RM. belaufen.

Den zweiten Hauptposten unter den Aktiven der Volksbanken bildet das investierte Kapital. Dieses besteht in der Hauptsache aus den dem Bankbetrieb dienenden Grundstücken und Gebäuden und in einzelnen Fällen auch in bebauten oder unbebauten Grundstücken anderer Art, die z. T. auf dem Wege der Zwangsversteigerung aus dem Besitz polnischer Personen oder Organisationen in den Besitz der Banken gelangt sind. Der Immobilienbesitz der Volksbanken ist zumeist weit über Wert hypothekarisch belastet. Die Beuthener Bank hat ihr Gebäude mit 34 500 RM. bewertet; sein Einheitswert beträgt 40 000 RM.; es ist aber mit 45 000 RM. belastet; und außerdem lastet auf ihm noch eine Sicherheitshypothek in Höhe von 70 000 RM. Das Gebäude der Oppelner Bank, dessen Einheitswert 22 900 RM. beträgt, erscheint in der Bilanz mit 16 000 RM., ist aber mit 24 000 RM. belastet; die Bank besitzt noch ein bebautes Grundstück in Bad Landeck, das in der Bilanz mit 21 111 RM. aufgeführt ist, und ein Stück Bauernwald in Hitlersee im Werte von 210 RM. Das Coseler Bankgebäude mit einem Einheitswert von 35 000 RM. steht mit 36 000 RM. in der Bilanz und ist mit 40 000 RM. belastet; außerdem besitzt die Bank noch ein zweites Hausgrundstück in Cosel, das sie im Jahre 1932 bei einer Zwangsversteigerung erworben hat, in der Bilanz mit 20 000 RM. erscheint, einen Einheitswert von 16 800 RM. besitzt und mit 12 000 RM. belastet ist. Usw. Es sei erwähnt, daß einige Banken Jahre hindurch an ihrem Immobilienbesitz keine Abschreibungen vorgenommen haben; die Rosenberger Volksbank hat die Abschreibungspflicht in ihrer Bilanz für 1934 dadurch umgangen, daß sie den Wert ihres Gebäudes einfach um einen entsprechenden Betrag heraufgesetzt hat.

Neben den Forderungen an die Mitglieder und den investierten Kapitalien treten die übrigen Aktivposten der Volksbankbilanzen an Höhe zurück. Es handelt sich hierbei um die Kassenbestände, um Guthaben bei anderen Kreditinstituten, um Wertpapiere und Beteiligungen. Auch bei der Bewertung dieser Posten sind einige Unklarheiten zu betonen. Die Beteiligungen (z. B. an der „Bank Slowianski" in Berlin) sind in der Regel nur von den Volksbanken übernommene Garantien, deren

Rückerstattung fraglich ist, da die Beträge nicht in bar hingegeben worden sind. Bei den Barbeständen der Volksbanken handelt es sich z. T. nicht um eigene Gelder, sondern nur um durchlaufende Posten polnischer Organisationen, bei der Beuthener Volksbank z. B. um die Gelder des polnischen Gymnasiums, die die Bank nur verwaltet.

Unter den Passiven der Volksbankbilanzen verdienen *das Eigenkapital und die Spareinlagen* besondere Beachtung. In den Bilanzen per 31. Dezember 1935 betrugen (in RM.):

Volksbank	Eigenkapital RM.	Spareinlagen RM.	Bilanzsumme RM.
Beuthen	93 842,34	104 788,84	468 009,06
Oppeln	97 536,15	101 461,85	763 248,44
Ratibor	39 773,32	382 343,05	787 761,97
Gleiwitz	60 475,23	92 839,75	252 067,05
Cosel	64 057,60	108 861,74	218 762,62
Groß-Strehlitz	10 218,32	144 580,50	237 602,10
Rosenberg	3 140,44	78 417,00	181 027,69
Oberglogan	8 275,26	68 873,15	80 849,41

Das Eigenkapital setzt sich aus den eingezahlten Beträgen auf die Genossenschaftsanteile und den gesetzlichen und sonstigen Reserven zusammen. Durchweg sind *die Genossenschaftsanteile*, die 500 bis 1 000 RM. betragen, *nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil eingezahlt*. Auf welche Schwierigkeiten die in den letzten Jahren von den Volksbanken geforderten Mehreinzahlungen auf die Anteile bei den Mitgliedern stoßen, ist bereits angeführt worden. In der Schaffung von *Reserven* weisen die Volksbanken nur einen mäßigen Eifer auf; z. T. sind Reserven nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß vorhanden. Bei den Volksbanken in Rosenberg und Oberglogau ist Eigenkapital nur in einem minimalen Ausmaß vorhanden.

Die Spareinlagen sind seit 1929/30 fast durchweg beträchtlich zusammengeschrumpft. Ein großer Teil der Sparkontenbesitzer ist während der wirtschaftlichen Krisenzeit gezwungen gewesen, die Rücklagen anzugreifen. Außerdem haben die zahlreichen austretenden Mitglieder naturgemäß auch ihre Spareinlagen zurückgefordert. Die Volksbank in Oppeln z. B. hat im Jahre 1935 etwa 100 000 RM. an Spareinlagen verloren. Im Jahre 1929 haben die Spareinlagen bei sämtlichen polnischen Genossenschaften in Deutschland etwa das Siebenfache des Eigenkapitals betragen. Heute belaufen sich die Einlagen bei den oberschlesischen Volksbanken noch etwa auf das Doppelte des verringerten Eigenkapitals. Es ist zwar anzunehmen, daß die Volksbanken von der zunehmenden Spartätigkeit gleichfalls profitieren werden. Es ist jedoch zu bedenken, daß es nach den vielen selbstverschuldeten Fehlschlägen der letzten Jahre schwer für sie sein wird, jenes Maß von Vertrauen zurückzugewinnen, dessen sie sich früher einmal erfreuten. Es ist für die bedrängte Lage und die fragwürdige Liquidität der Volksbanken bezeichnend, daß sie sich z. T. gezwungen gesehen haben, die von den Sparern zurückverlangten Gelder nur in Raten auszuzahlen, daß, wie es bei der Oppelner Volksbank der Fall ist, die Kündigungsfrist der Spareinlagen heraufgesetzt werden mußte, und daß, wie bei der Ratiborer Volksbank, gekündigte Beträge am Fälligkeitstage nicht ausgezahlt werden konnten.

Undurchsichtig ist es, woher *die sonstigen fremden Gelder* der Volksbanken stammen und unter welchen Bedingungen sie ihnen gegeben worden sind. *Vor dem Kriege* hat, wie man bei Ludwig Bernhard nachlesen kann, *deutsches Kapital*, sowohl langfristiges wie kurzfristiges, beim Aufbau des damals starken polnischen Genossenschaftswesens eine bedeutsame Rolle gespielt. Auch *nach dem Kriege* haben den polnischen Genossenschaften in den beim Reich verbliebenen Gebieten noch deutsche Gelder zur Verfügung gestanden. Es verdient u. a. darauf hingewiesen zu werden, daß die polnischen Genossenschaften bei der *Verteilung der Osthilfegelder* den entsprechenden deutschen Instituten gleichgestellt waren. Für 1929, also für eine Zeit, in der es den polnischen Volksbanken in Deutschland noch gut ging, weist Schatton in seiner erwähnten Schrift darauf hin, daß die Kündigung der kurzfristigen Kredite durch die deutschen Banken genügt hätte, um die Illiquidität der Volksbanken herbeizuführen. Daß den polnischen Genossenschaften auch heute noch von deutscher Seite finanzielle

Dienste erwiesen werden, läßt sich z. B. bei den Rolniks feststellen, die vor etwa zwei Jahren einmal durch die Einräumung günstiger Zahlungsfristen seitens deutscher Lieferfirmen aus einer sehr bedrängten Situation befreit worden sind. Ob und in welchem Ausmaß deutsches Kapital heute noch den Volksbanken zur Verfügung steht, ist nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß sich die polnischen Finanzinstitute von einer finanziellen Beeinflussung durch deutsche Banken freizumachen versuchen und daß, vor allem seitdem die „Bank Slowianski" in Berlin besteht, polnische Personen und Stellen ihre bevorzugten Geldgeber sind, weil diese aus nationalen Gründen an dem Fortbestand der Volksbanken interessiert und u. U. auf deren Notlage unter Zurückstellung ihrer eigenen Interessen Rücksicht zu nehmen bereit sind. Lediglich der Rückhalt an solchen Geldgebern hat diese oder jene oberschlesische Volksbank während der letzten Jahre vor dem sonst unvermeidlichen Zusammenbruche gerettet. Die Groß-Strehlitzer Volksbank z. B. weist in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung für 1934 einen Posten „besondere Einnahmen" in Höhe von 42 000 RM. aus, was etwa zwei Drittel der damaligen Jahresgesamteinnahme ausgemacht hat. Es hat sich hier um einen Betrag gehandelt, der der mit großem Verlust wirtschaftenden Volksbank von einer Volkstumsorganisation gegeben worden ist. Auch sonst läßt sich bei der Durchsicht der Bilanzen und Jahresabschlußrechungen erkennen, daß die polnischen Volksbanken mehrfach nur durch „Gläubigernachlässe" aus ihren Schwierigkeiten herauszukommen vermochten.

Man kann nach dem Gesagten nicht von einer günstigen Situation der polnischen Volksbanken in Westoberschlesien sprechen. Der Mitgliederstand ist ganz beträchtlich gesunken. Die Außenstände sind großenteils eingefroren. Das Eigenkapital ist gering. Die Spareinlagen haben sich gegen früher erheblich vermindert. Der Schrumpfungsprozeß ist bei den ältesten und größten Banken am stärksten. Keine der Banken könnte eine plötzliche Kündigung größerer Summen vertragen. Es ist aber bemerkenswert, daß die Leiter des polnischen Volkssplitters in Oberschlesien trotz alledem eine recht lebhafte Propaganda für einen Ausbau des polnischen Genossenschaftswesens entfalten. So hat der Vorsitzende des Verbandes der polnischen Genossenschaften in Deutschland, Szczepaniak, vor einigen Monaten auf einer Tagung in Annaberg u. a. erklärt, „daß in Oberschlesien mindestens 100 polnische Genossenschaften der verschiedensten Art bestehen müßten" (und zwar nicht nur Banken und Rolniks, sondern auch Konsum-, Handwerks- und Molkereigenossenschaften). Szczepaniak hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß eine planmäßige genossenschaftliche Schulung der polnischen Jugend eingesetzt habe, in deren Zuge seit Mitte 1935 bereits zehn genossenschaftliche Jugendgruppen unter dem Namen „Przysposobienie Rolnicze" ins Leben gerufen worden sind. Das Vertrauen ist die Grundlage jeder Genossenschaftsarbeit. Es soll also offenbar versucht werden, das erschütterte Vertrauen in die Bonität der polnischen Volksbanken auf diesem Wege zurückzugewinnen.

Dr. Kredel.

Polen A und B

Der derzeitige stellvertretende Ministerpräsident Polens, Kwiatkowski, machte in einer geradezu berühmt gewordenen Rede darauf aufmerksam, daß es nicht ein Polen, sondern deren zwei gebe: Polen A und B. Die Grenzen zwischen diesen beiden Polen, deren Gegensätzlichkeit auf fast allen Lebensgebieten er mit drastischen Worten schilderte, zog er etwa am Lauf der Weichsel, wobei er sich von dem für einen polnischen Politiker verständlichen Bestreben leiten ließ, diese Grenze nicht allzu deutlich mit den Grenzen der historischen Teilgebiete zusammenfallen zu lassen. Denn dadurch wäre deutlich geworden, daß der alleinige Grund für diesen nicht nur ihm geläufigen Unterschied darin zu suchen ist, daß Polen A Generationen hindurch von deutschen Menschen und deutscher Leistung geprägt und zu einem Bestandteil Europas gemacht worden ist: Posen, Pommerellen, Ostoberschlesien und das Teschener Schlesien, während Polen B russischer bezw. polnischer Regierungskunst ausgeliefert war: Kongreßpolen, die Ostgebiete und Galizien. Abstufungen innerhalb der weiten Flächen von Polen B sollen nicht geleugnet werden. Aber auch sie wieder sind bedingt durch das Vorherrschen oder Zurücktreten deutscher Einflüsse: So ist der verhältnismäßig hohe Entwicklungsstand Galiziens zurückzuführen auf

die deutsch bestimmte, allgemeine österreichische Verwaltung, während ja die Landesverwaltung Jahrzehnte hindurch polnisch war; und die, gemessen an den Ostgebieten, gehobenen Zustände einiger Teile Kongreßpolens westlich der Weichsel gehen zurück auf die starke industrielle und bäuerliche deutsche Einwanderung (Lodzer Bezirk, Weichselkolonien usw.). Im übrigen aber zeigt sich die Grenze zwischen dem europäischen Polen A und dem rückständigen Polen B besonders deutlich an der alten deutschen Reichsgrenze.

Es ist nicht ohne Reiz, sich die Bestätigung dieser Feststellung durch das amtliche polnische Zahlenmaterial geben zu lassen, wie es in verkürzter Form im „Maly Rocznik Statystyczny 1936" vorliegt, wobei zu berücksichtigen ist, daß bei der Veröffentlichung dieser Zahlen offensichtlich die Absicht mitgewirkt hat, durch sie die Unterschiede der Teilgebiete nicht allzu stark hervortreten zu lassen. Es muß bei Betrachtung der amtlichen Zahlen im voraus erwähnt werden, daß Polen A heute bereits seit einem halben Menschenalter unter polnischer Herrschaft steht, die eine fortschreitende Ausgleichung der Gegensätze dadurch erreicht, daß Polen A auf das Niveau von Polen B herabgedrückt wird*).

Auf Polen A entfallen nur 12 v. H. der Oberfläche des polnischen Staates und nur 14 v. H. der Einwohner. Dieses kleine Gebiet enthält aber 47 v. H. aller in Polen vorhandenen neuzeitlichen, mit Kanalisation, Wasserleitung und Elektrizität oder Gas versehenen städtischen Häuser. In der Stadt Posen sind 63 v. H. aller Häuser mit diesen selbstverständlichen Erfordernissen europäischer Wohnkultur versehen, selbst in Warschau aber nur 44,4 v. H., in Lodz, der 600 000 Einwohner zählenden Industriestadt, gar nur 5,6 v. H. In den Ostgebieten besitzen nur 1,8 v. H. aller städtischen Häuser diese Annehmlichkeiten.

Die Westgebiete besitzen ferner 29 v. H. aller in Polen stehenden städtischen Steinhäuser. Während in Polen A 91,3 v. H. der städtischen Häuser aus Stein sind, trifft das für die mittleren Wojewodschaften einschließlich der Hauptstadt Warschau für nur 47,3 v. H. der Häuser zu, in Galizien für nur 36,4 v. H. und in den Ostgebieten nur für 15,1 v. H. (Die Ostgebiete umfassen 32 v. H. der Fläche und 18 v. H. der Einwohner Polens.) Polen B ist also auch heute noch, oder wieder, wie vor den Zeiten Kasimirs des Großen, ein „hölzernes Polen".

Im Durchschnitt Polens entfallen auf 100 Quadratkilometer 15 Kilometer Straßen; in Polen A dagegen 34,2 Kilometer, in den Ostgebieten dafür nur 4,5 Kilometer. Polen A übernahm aus deutscher Zeit die Angewohnheit, bestehende Gesetze auch durchzuführen. Dies galt vor allem für das Gesetz über die Schulpflicht. 100 v. H. der schulpflichtigen Kinder gingen damals zur Schule. 1934/35 erfüllten ihre Schulpflicht nur noch 99,2 v. H. der Kinder von Posen-Pommerellen und 99,5 v. H. der Kinder der Wojewodschaft Schlesien. In beiden Gebieten sinken die Zahlen ständig. Im Durchschnitt Polens gingen nur 89,4 v. H. aller Kinder zur Schule, in den Ostgebieten nur 75 v. H. Auch hier sinken die Zahlen von Jahr zu Jahr. (Es ist zu berücksichtigen, daß auch diese Zahlen amtlich sind und die Wirklichkeit sehr optimistisch sehen dürften.) 38 v. H. aller Kinder, die Kindergärten besuchen, leben in Polen A.

Dem höheren Schulbildungsstande entsprechend erschienen 1934 33 v. H. aller Tageszeitungen in Polen A, ohne Warschau sogar 43 v. H. aller Tageszeitungen. 24 v. H. aller Büchereien befinden sich in Polen A und 37,5 v. H. aller ständigen Theater, ohne Warschau (mit Warschau immer noch 21 v. H.); 26 v. H. aller Tonfilmkinos beherbergten die Westgebiete.

Dem Bildungsstande entsprechend ist auch die Anteilnahme am öffentlichen Leben unvergleichlich viel stärker. 1930, bei den letzten „freien Wahlen", betrug die Wahlbeteiligung in Polen A 87 v. H., im Durchschnitt Polens nur 75 v. H., in den Ost-

*) Das Bestreben, diese Angleichung zu beschleunigen, tritt besonders deutlich in einem Gesetz über die Neueinteilung der Wojewodschaften hervor, das der polnische Ministerrat am 20. Februar beschlossen hat. Dieses Gesetz, das in der Hauptsache auf einen Vorschlag zurückgreift, der vor einigen Jahren von einer amtlichen Kommission ausgearbeitet wurde, zerreißt die Grenzen Posens und Pommerellens. Die Wojewodschaft Pommerellen wird durch einige posensche Kreise, nämlich Bromberg Stadt und Land, Hohensalza Stadt und Land, Schubin und Wirsitz, und einige russischpolnische Landesteile, nämlich die Landkreise Lipno, Nieszawa, Rypin und Leslau (Wloclawek) vergrößert, während das Soldauer Gebiet der russischpolnischen Wojewodschaft Warschau angegliedert wird. Die Wojewodschaft Posen, die, wie gesagt, einige ihrer nördlichen Kreise an Pommerellen abzugeben hat, wird durch die Zuteilung einiger russischpolnischer Gebiete, nämlich die bisher zur Wojewodschaft Lodz gehörenden Kreise Kalisch, Kolo, Konin und Turek, „entschädigt", besser kann man wohl sagen: geschädigt. Eine alte historische Grenze wird dadurch beseitigt, eine scharf ausgeprägte Kulturscheide soll verwischt, dem Einbruch des tief stehenden polnischen Ostens in das ehemals reichsdeutsche Gebiet verwaltungsmäßig der Weg gebahnt werden.

gebieten nur 63 v. H. 31 v. H. aller *Sportabzeichen* wurden in den Westgebieten erworben. 48 v. H. aller *Berufsfeuerwehren* Polens bestehen in Polen A, das dagegen nur 11 v. H. aller *Schadensfeuerfälle* Polens ohne Warschau (!) aufzuweisen hat. 35 v. H. der in Polen vorhandenen *Krankenhausbetten* entfallen auf die Westgebiete (Ostgebiete 7 v. H.). 54 v. H. aller in Polen verfügbaren Stellen in *Irrenanstalten* befinden sich in Polen A, nur 1,5 v. H. in den Ostgebieten. Das bedeutet nun nicht, daß die Bewohnerschaft der Westgebiete in entsprechend hohem Maße der Geisteskrankheit verfallen ist, sondern beweist einfach, daß die Mehrheit der Geisteskranken der anderen Gebiete frei herumläuft oder nicht sachgemäß untergebracht ist. Die Ostgebiete mit 18 v. H. der Gesamtbevölkerung stellen beispielsweise nur 0,9 v. H. der „offiziell" Geisteskranken. Dem hohen Stand des öffentlichen Gesundheitswesens entsprechend stellt Polen A trotz der im oberschlesischen Industriegebiet keineswegs vorbildlichen sanitären Verhältnisse nur 7 v. H. aller wegen Uebertretung der Gesundheitsvorschriften bestraften Personen.

Als deutsches Erbe steht auch die *Landwirtschaft* auf einer sehr viel höheren Stufe. Der *Weizen* trug im Durchschnitt der Jahre 1931/35 in Polen A 16,8 Doppelzentner je Hektar, im Durchschnitt von Polen B nur 10,4 Doppelzentner. 1909 bis 1913 brachte der Weizen im heutigen Gebiet von Polen A noch 19,9 Doppelzentner. Im Deutschen Reich betrug die Durchschnittsernte 1931/35 dagegen 21,5 Doppelzentner. *Roggen* brachte 13,6 Doppelzentner im Westen, in Polen B 10,1 Doppelzentner (1909/13: Polen A noch 16,9 Doppelzentner, Deutsches Reich 1931/35: 17,3 Doppelzentner). An *Kartoffeln* trug der Hektar in Polen A 126 Doppelzentner, in Polen B 105 Doppelzentner (Ostgebiete 95 Doppelzentner) (1909/13: Polen A noch 142 Doppelzentner, Deutsches Reich 1931/35 160 Doppelzentner). Am schärfsten sind die Unterschiede im *Zuckerrübenbau*: Polen A im Durchschnitt der Jahre 1931/35 213 Doppelzentner je Hektar, Polen B 181 Doppelzentner (Polen A 1909/13 noch 300 Doppelzentner je Hektar). 51,3 v. H. der gesamten Zuckerrübenernte und 47,5 v. H. der *Spirituserzeugung* stammen aus Polen A.

In einem landwirtschaftlichen Lande wie Polen ist das *Genossenschaftswesen* von großer Bedeutung, das in Polen vorwiegend ländlich ist. 45,5 v. H. aller Einlagen in Genossenschaften besitzt Polen A, obwohl Polen B in viel höherem Maße landwirtschaftlich ist. 44,4 v. H. der bei Genossenschaften angelieferten *Milch* stammt aus dem Westen, dagegen nur 24,9 v. H. aller *Kühe*, ein Beweis, daß die Durchschnittsmilcherzeugung einer Kuh im Westen erheblich höher ist. 35 v. H. der Gesamtsumme aller Bilanzen der Genossenschaften Polens entfallen auf Genossenschaften aus dem Westen. Bei diesen für Polen A so überaus günstigen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß das besonders hoch entwickelte Genossenschaftswesen der Ukrainer in Polen B arbeitet, so daß nach Abzug des auf die Ukrainer entfallenden Anteils für das eigentliche polnische Polen in Polen B nicht mehr viel übrig bleibt.

40 v. H. aller Einlagen in die *Kommunalen Sparkassen* Polens (einschließlich Warschaus) entfallen auf Polen A. Daß es vor allem die Wirtschaftskraft der Westgebiete ist, die den polnischen Staat finanziert, ist bekannt und ergibt sich aus dem oben Dargestellten. Das Kleine Statistische Jahrbuch ist mit Angaben über die Erträgnisse der staatlichen Abgaben jedoch sehr sparsam. Ueber das *Steueraufkommen* enthält es nichts. Nur die Uebersichten über den Verkauf der Monopolwaren *Tabak* und *Spiritus* lassen erkennen, daß auch auf diesem Gebiete der Westen über den Durchschnitt herausragt. Polen A kaufte 1935 26 v. H. der Tabakserzeugnisse und 21 v. H. des Spiritus. Es ist erklärlich, daß auch die persönliche Verflechtung der Einwohner von Polen A mit Europa dichter ist als die der anderen Gebiete. So entfielen 31 v. H. aller in Polen erteilten *Pässe für Auslandsreisen* auf Polen A.

Das deutsche Volk ist gewiß das letzte, das in satter Ueberheblichkeit auf die Völker herabblickt, die durch Unfähigkeit oder Schicksal den Anschluß in Europa verpaßt haben. Zwei, in Polen sehr stark entwickelte Neigungen zwingen es jedoch, immer wieder auf diesen Riß hinzuweisen, der sich durch Polen und das polnische Volk zieht: einmal die Verfolgungen, denen gerade das Deutschtum dieses Staates ausgesetzt ist, also das Volkstum, dessen Leistung Polen seine reichsten, bestentwickelten, wirtschaftlich und sozial gesündesten Gebiete verdankt, und zum anderen das krankhafte Bestreben der Polen, die Weltöffentlichkeit glauben machen zu wollen, daß ihr Staat ein Bollwerk Europas und nicht ein Einbruchsfeld Asiens ist. A. B.

Die neun Punkte des Obersten Koc

Am 21. Februar verkündete Oberst Koc das seit Monaten erwartete Programm des noch nicht vorhandenen neuen polnischen Regierungslagers. Einleitend erklärte Oberst Koc folgendes: „Gehorsam dem Befehl der patriotischen Pflicht und mit dem guten Willen, dem Vaterland aufs beste zu dienen, ergreifen wir das Wort und wenden uns an diejenigen im Volk, die bewußte Mitschöpfer der Gegenwart und Zukunft Polens sein wollen, die das innere Leben Polens auf ein Niveau und einen Stil einzustellen wünschen, der eines großen Volkes würdig ist, um dadurch einen wertvollen Nachlaß von Tradition für die künftigen Geschlechter und einen günstigen Start für ihre Bemühungen zu schaffen . . ."

Das von Oberst Koc verkündete Programm enthält neun Punkte, die sich mit folgenden Problemen befassen: die Verfassung, die Armee, der Staat, die katholische Kirche, der Kommunismus, das Dorf, die Arbeitslosigkeit, die Kultur und die „nationalen Minderheiten". Das Programm enthält gegenüber den Erklärungen, die man seit dem Tode Pilsudskis aus der Umgebung des Marschalls Rydz-Smigly mehrfach gehört hat, nichts wesentlich Neues. Es wäre ein Leichtes, an den einen oder anderen Teil des Programms einige kritische oder auch anerkennende Bemerkungen zu knüpfen. Hierzu liegt jedoch für einen deutschen Beobachter zunächst keine Veranlassung vor, und das um so weniger, als erstens das neue Lager, für das dieses Programm bestimmt ist, organisatorisch zur Zeit noch gar nicht besteht, und als es zweitens nicht auf die neue Formulierung gewisser alter Programmpunkte, sondern auf deren praktische Durchführung ankommt, über die heute verständlicherweise noch nichts gesagt werden kann.

Es muß daher auch dagegen Einspruch erhoben werden, wenn einige reichsdeutsche Blätter sich für berechtigt halten, die die „nationalen Minderheiten" in Polen betreffenden Erklärungen des Obersten Koc für „befriedigend" zu halten, da es nicht schwer fallen würde, Dutzende ähnlicher Erklärungen polnischer Politiker anzuführen, die zwar gegeben, aber nicht gehalten wurden. Die voreilige Zufriedenheitserklärung der genannten Blätter ist um so erstaunlicher, als dem ganzen Wortlaut und Sinn seiner Ausführungen nach Oberst Koc nur die slawischen Volksgruppen Ostpolens, also die Ukrainer und Weißrussen, gemeint haben kann, der deutschen Volksgruppe aber in seiner Erklärung überhaupt nicht gedacht hat. Aus den erwähnten Gründen seien im Folgenden nur die Grundgedanken des Kocschen Programmes wiedergegeben. Der notwendige Kommentar wird später von Fall zu Fall anhand der praktischen Durchführungsmaßnahmen hinzugefügt werden müssen.

1. „Die Norm unseres inneren Lebens bildet die Verfassung vom April 1935". Indem sie der Willkür der früheren Sejmherrschaft ein Ziel setzt, sichere sie dem Staat eine starke und elastische Macht, die sich stütze auf die überragende Autorität des Staatsoberhauptes.

2. „Das zweite wichtige, charakteristische und positive Element unseres heutigen Staatslebens ist die Armee". Marschall Pilsudski habe gewußt, daß die Armee für das Volk ein Vorbild der Disziplin und der bürgerlichen Tugenden sei. Er habe dem Führer der Armee besondere Vorrechte im Staate erkämpft. Die Armee als die Verteidigerin des Staates sei das stärkste Element, das die Volksgemeinschaft verbinde.

3. „Der Staat ist die einzige Form der rechtlichen und gesunden Existenz des Volkes." Er gebe dem Volke die Technik der Macht und die Organisation seiner Entwicklung. Die Interessen des Volkes seien mit denen des Staates identisch. (Es muß hierzu bemerkt werden, daß nahezu ein Drittel der Bevölkerung Polens aus Nichtpolen besteht!)

4. „Das polnische Volk hat sich an der Schwelle seiner zivilisatorischen Entwicklung geistig mit der katholischen Kirche verbunden und wiederholt seine Zugehörigkeit zu ihr durch den Heldenmut vergossenen Blutes festgestellt (Zusatz: z. B. durch das Blut der Dissidenten). Das polnische Volk ist in seiner erdrückenden Mehrheit katholisch, ist seiner Kirche ein treuer Anhänger, und aus diesem Grunde sollte die katholische Kirche mit dem gehörigen Schutz umgeben werden." Es

fehlt dann natürlich auch nicht der übliche Hinweis auf die „traditionelle religiöse Toleranz“ des polnischen Volkes.

5. „Irgendeine lebensfremde oder auch nur einer Gruppe, nicht aber der ganzen Volksgemeinschaft dienende wirtschaftliche oder soziale Doktrin kann für uns weder gut noch nützlich sein. Der Kommunismus ist in seinen Voraussetzungen, Methoden und Zielen dem polnischen Geiste so fremd, daß es für ihn in Polen keinen Platz gibt. Ein kommunistisches Polen würde aufhören, Polen zu sein . . . Polen muß sich ohne Erschütterungen und Gewaltakte entwickeln, die den Staat immer nur in eine gefährliche Lage bringen können . . . Der Staat muß, indem er den Grundsatz des Privateigentums und der privaten Unternehmungsluft wahrt, das Recht eines Einflusses auf die harmonische Entwicklung der gesamten Produktion haben. Mit seiner besonderen Sorge und Kontrolle muß der Staat diejenigen Industriezweige umgeben, die mit der Staatsverteidigung im Zusammenhang stehen. Die soziale Struktur Polens stützt sich in ihren Grundlagen auf die breite Masse der Arbeiter und Bauern . . . Dem polnischen Geist ist es fremd, Klassenhaß zu säen . . . Die Arbeit erniedrigt nicht, aber Faulheit und Nichtstun erniedrigen . . . Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen lernen, an einem Tisch Platz zu nehmen . . . Der Staat muß sich kategorisch jedem Versuch widersetzen, unser inneres Leben von außen kommenden Anordnungen unterzuordnen!“

6. „Das Problem des Dorfes ist eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme in Polen.“ Die gegenwärtige Lage des Dorfes sei nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur. Als Besserungsmittel werden genannt: die Aufteilung des Großgrundbesitzes, die Zusammenlegung und Melioration, die Hebung der Agrarkultur, die agrarische Absatzregelung, die Verhinderung einer weiteren Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes, die Förderung des bäuerlichen Kreditwesens und die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus auf dem Dorfe. „Aber alle diese Mittel werden die Uebervölkerung des Dorfes nicht beseitigen.“ Einem Teil der ländlichen Bevölkerung müsse daher der Weg in die städtischen Berufe geebnet werden.

7. Die Intensivierung des städtischen Lebens, die Entwicklung des polnischen Handwerks, der Industrie und des Handels werden nicht nur die Dörfer bevölkerungspolitisch entlasten, sondern auch zur Liquidierung der empfindlichen Arbeitslosigkeit beitragen. Die Einfuhr von Fertigwaren aus dem Ausland müsse zugunsten des heimischen Handwerks und Gewerbes eingeschränkt werden.

8. „Die polnische Kultur muß in Wissenschaft, Kunst und Sitte den Nationalgenius zum Ausdruck bringen.“

9. „Unsere Leitlinie im Verhältnis zu den nationalen Minderheiten ist der Wille eines brüderlichen Zusammenlebens der Völker auf dieser Erde, für die wir im Laufe der Jahrhunderte unser Blut vergossen haben, indem wir Stätten der Zivilisation schufen und sie vor der Ueberschwemmung durch die Barbarei schützten. In unser Zusammenleben ist oft der Keil fremder Interessen geschlagen worden. Nach Jahren gemeinsamer Not haben wir uns wieder im Rahmen eines Staates gefunden. Wir sind uns der Eigenarten bewußt, die einen Unterschied zwischen uns und ihnen bilden, und erkennen diese Eigenarten an, solange sie nicht gegen die Interessen des Staates gerichtet sind und sofern sie nicht absichtlich dazu benutzt werden, um zwischen uns eine chinesische Mauer zu errichten und dem Haß einen festen Boden zu geben. Bezüglich der jüdischen Bevölkerung ist unser Standpunkt folgender: Wir schätzen Niveau und Inhalt unseres kulturellen Lebens sowie die Ruhe und Ordnung, ohne die sich kein Staat erhalten kann, zu hoch, um Akte der Willkür und brutale judenfeindliche Reaktionen gutheißen zu können, die die Würde und das Ansehen eines Volkes verletzen. Begreiflich ist aber der Instinkt des kulturellen Selbstschutzes und natürlich ist das Streben der polnischen Bevölkerung nach wirtschaftlicher Selbständigkeit.“ Die deutsche Volksgruppe wird, wie schon eingangs festgestellt worden ist, in dem Programm des Obersten Koc mit keinem Worte erwähnt; mit den „nationalen Minderheiten“, denen gegenüber das polnische Volk vom „Willen eines brüderlichen Zusammenlebens“ erfüllt ist, sind nur die slawischen Volksgruppen Ostpolens gemeint. Es ist also anzunehmen, daß der deutschen Volksgruppe gegenüber ein anderer Wille als der „des brüderlichen Zusammenlebens“ wirksam sein soll, — wie es ja auch bisher schon der Fall war.

Die Erklärung des Obersten Koc schloß mit der Versicherung, mit all' den Polen, die für das Vaterland zu arbeiten bereit sind, zusammengehen zu wollen. „Wir strecken die Hand aus über Pfähle und Mauern, die in der Wirklichkeit oder in der Vorstellung bisher das Volk getrennt haben. Die Politiker mögen die Unantastbarkeit dieser Mauern hüten, mögen sie mit Stacheldrähten zum Schutze persönlicher oder parteilicher Interessen festigen. Mit diesen Antiquaren traurigen Angedenkens wollen wir nichts mehr gemein haben."

Die Agrarreform in Posen-Pommerellen

Das Wirtschaftsleben der durch Versailles vom Deutschen Reiche abgetrennten Gebiete Posens und Westpreußens befindet sich, seitdem es unter polnischer Herrschaft steht, auf abschüssiger Bahn. Der wirtschaftliche Niedergang geht Hand in Hand mit der Verdrängung des Deutschtums dieser Gebiete. Das ist eine Erscheinung, die sich auch und vor allem im agrarischen Sektor des dortigen Wirtschaftslebens feststellen läßt. Im Jahre 1914 betrug der in deutscher Hand befindliche landwirtschaftliche Privatbesitz in den später an Polen gefallenen Teilen Posens und Westpreußens 1 535 000 Hektar. Bis zum vergangenen Jahre gingen hiervon rund 577 500 Hektar dem Deutschtum verloren. Von dieser Masse wurden nach den Tätigkeitsberichten des Liquidationsamtes über 153 000 Hektar liquidiert. 60 000 Hektar wurden nach dem Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vom 10. September 1923 annulliert. 287 000 Hektar gingen durch „freiwilligen" Verkauf, der fast restlos unter politischem Zwange getätigt werden mußte, verloren. Schließlich wurden noch weitere 77 000 Hektar deutschen Großgrundbesitzes im Zuge der Agrarreform zwangsweise zugunsten polnischer Siedler enteignet. Dem Deutschtum in Posen und Pommerellen wurden bisher also rund 38 v. H. seines privaten Bodenbesitzes genommen. Es kommen noch die allerdings verhältnismäßig geringen Bodenverluste hinzu, die durch die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gegenüber den deutschen Ansiedlern entstanden.

Die Liquidation und Annullation deutschen Grundbesitzes ist abgeschlossen. Was das Vor- und Wiederkaufsrecht anlangt, so schweben nach etwa 100 Prozesse, von denen man trotz beruhigender Zusagen der polnischen Regierung nicht weiß, ob sie zugunsten der deutschen Ansiedler ausgehen werden. Von den gesetzlichen Zwangsmaßnahmen, die von polnischer Seite gegen den deutschen Grundbesitz angewandt werden, ist die Agrarreform geblieben. Sie hat früher mehrfach die Genfer Völkerbundsstellen beschäftigt. Einen praktischen Erfolg haben die nach Genf gerichteten Eingaben der durch die Agrarreform übermäßig in Anspruch genommenen deutschen Grundbesitzer jedoch nicht gehabt. Die moralische Verurteilung ihrer Enteignungsmethoden durch den Völkerbund hat auf die polnische Regierung keinen Eindruck gemacht. Tatsächlich sind auf Grund des Agrarreformgesetzes von 1925 in Posen und Pommerellen bis zum Ende vergangenen Jahres etwa 77 000 Hektar deutschen, aber nur etwa 40 000 Hektar polnischen Besitzes zwangsweise aufgeteilt worden. Vor kurzem ist nun auch die Liste der im laufenden Jahre der Zwangsaufteilung verfallenden Flächen veröffentlicht worden: Es werden enteignet 21 122 Hektar aus deutscher und nur 7 099 Hektar aus polnischer Hand. Danach erhöht sich im Laufe dieses Jahres der durch die Agrarreform enteignete deutsche Großgrundbesitz in Posen und Pommerellen auf 98 000 Hektar. Das ist mehr als doppelt so viel, als in diesen Wojewodschaften bisher an polnischem Großgrundbesitz der Zwangsparzellierung zugeführt worden ist. Die polnische Agrarreform wird seit einigen Jahren wieder mit wachsendem Nachdruck vorwärtsgetrieben. Im Jahre 1935 sind in ganz Polen 22 432 Hektar, davon in Posen und Pommerellen 11 251 Hektar zwangsparzelliert worden; 1936 sind es in ganz Polen 32 838 Hektar, davon in Posen und Pommerellen 15 894 Hektar gewesen und 1937 sollen in ganz Polen 65 425 Hektar, davon in den beiden Westwojewodschaften 28 221 Hektar enteignet werden. In der Wojewodschaft Posen werden 31 deutsche Güter mit 13 701 Hektar und 5 polnische Güter mit 3 250 Hektar, in der Wojewodschaft Pommerellen 27 deutsche Güter mit 7 029 Hektar und 17 polnische Güter mit 4 241 Hektar in Anspruch

genommen. Es sei daran erinnert, daß die Entschädigung, die die betroffenen Besitzer für die ihnen weggenommenen Ländereien erhalten, etwa ein Drittel oder ein Viertel des Marktpreises beträgt, und daß sie auch diese geringe Entschädigung nur zu 20 v. H. in bar, zu 80 v. H. dagegen in dreiprozentigen Staatspapieren erhalten, über die sie erst nach Ablauf von fünf Jahren frei verfügen können.

Der deutschfeindliche Charakter der polnischen Agrarreform geht aus folgenden Zahlen deutlich hervor. Von der gesamten Landreserve, die nach dem Agrarreformgesetz der Aufteilung unterliegt, befanden sich im Jahre 1925, also bei Inkrafttreten des Gesetzes, 61,2 v. H. (411 800 Hektar) in polnischem und nur 38,8 v. H. (261 200 Hektar) in deutschem Besitz. Die bisher zwangsweise aufgeteilten Flächen aber entfallen zu nur 30,8 v. H. auf polnischen, dagegen zu 69,2 v. H. auf deutschen Besitz. Bisher sind zwangsweise aufgeteilt worden nur 9,6 v. H. der polnischen, dagegen 33,7 v. H. der deutschen Landreserve. Der Einwand, daß außer der zwangsweisen Parzellierung auch die freiwillige Aufteilung berücksichtigt werden müsse, kann den Vorwurf des deutschfeindlichen Charakters der Reform nicht entkräften; denn freiwillig ist bisher von deutschen Besitzern bisher fast ebensoviel Land wie von polnischen zur Aufteilung zur Verfügung gestellt worden, nämlich 10 450 Hektar gegenüber 13 700 Hektar. Es kommt noch folgendes hinzu: die deutschen Betriebe sind bereits jetzt in vielen Fällen bis zur gesetzmäßig zulässigen Mindestgröße zur Zwangsparzellierung herangezogen worden, während den polnischen Betrieben in der Regel eine weit über das Mindestmaß hinausgehende Restfläche belassen worden ist.

Der Gewaltverzichtspakt von 1934 ist für die polnische Regierung kein Anlaß, die deutsche Volksgruppe in Polen auf ihrem wirtschaftlichen Lebensraum zu belassen. Sie ist, ganz ebenso wie die chauvinistischen Kampfverbände, der Ansicht, daß das Deutschtum in Posen und Pommerellen noch zu viel Grund und Boden besitze. Die Begründung, die von polnischer Seite in der Regel für die bevorzugte Anwendung der Agrarreform auf den deutschen Großgrundbesitz angeführt wird, besagt, daß der deutsche Anteil am Landbesitz Posens und Pommerellens nicht größer sein dürfe als der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete. Selbst dann, wenn man sich entschließt, eine gewisse Ungleichheit der agrarischen Besitzverteilung als ausreichende Entschuldigung für einen gesetzlich verschönerten Diebstahl gelten zu lassen, wird man zugeben müssen, daß diese polnische Begründung unzulänglich ist, da sie sich nur auf einen Teil des wirtschaftlichen Lebensraumes der deutschen Volksgruppe bezieht. Man muß sich nämlich daran erinnern, daß der deutschen Volksgruppe zahlreiche Berufe, die den Polen in ihrem Staate bevorzugt offen stehen, versperrt sind. Die deutsche Volksgruppe hat keinen Zutritt zu den öffentlichen Aemtern; sie kann sich weder in der Industrie, noch im Bankwesen und im Handel, noch in den freien Berufen unbehindert entfalten; die den Polen zur Verfügung stehende Kredithilfe von Seiten staatlicher oder kommunaler Institute bleibt ihr versagt; sie wird von der Erteilung von Konzessionen ausgeschlossen und bei der Vergebung öffentlicher Aufträge übergangen. Der deutsche Anteil am Handel, Handwerk und Gewerbe ist weit geringer, als der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt. Es wäre daher nur recht und billig, wenn man der deutschen Volksgruppe die ihren Bevölkerungsanteil etwas übersteigende Beteiligung an der Landwirtschaft ließe. Der Grund und Boden, den sie besitzt, ist noch die einzige Lebensgrundlage, über die die deutsche Volksgruppe verfügt. Wenn durch die Aufteilung des deutschen Großgrundbesitzes wenigstens Lebensraum für den bäuerlichen Nachwuchs der deutschen Volksgruppe geschaffen würde, dann wäre die Durchführung der Agrarreform für das Deutschtum in Polen volkspolitisch nicht so verderblich. Es ist aber tatsächlich so, daß die Parzellierung deutschen Großgrundbesitzes zugleich auch einen nationalen Besitzwechsel bedeutet. In Pommerellen kommt auf 60 Polen, die auf dem aufgeteilten Großbesitz angesetzt werden, immer nur ein Deutscher, der mit Land bedacht wird!

Neben der Absicht, den deutschen Lebensraum zu beschränken, spielt die wirtschaftliche Absicht, die sich mit der Agrarreform verbindet, nur eine untergeordnete Rolle. Praktisch bedeutet die Aufteilung des Großgrundbesitzes in Posen und Pommerellen eine Senkung des Niveaus der landwirtschaftlichen Kultur. Ihre einzige mit Sicherheit vorauszusehende und heute bereits stark fühlbare Folge ist die, daß Posen und Pommerellen auf das traurige Niveau Mittel- und Südpolens herabgezerrt werden.

Den übervölkerten Gebieten Mittel- und Südpolens aber wird praktisch nicht im geringsten geholfen. Es ist eine Fiktion, wenn man glaubt, der polnischen Volkswirtschaft dadurch einen Dienst erweisen zu können, daß man den Wohlstand der wirtschaftlich gesündesten Landesteile zerstört. Die Agrarreform ist — wirtschaftlich gesehen — für Posen und Pommerellen kein Gesundungsprozeß, sondern eine Infektionskrankheit. In volkspolitischer Hinsicht ist sie nichts anderes als eine staatlich organisierte Wegnahme deutschen Besitzes.

Die Landaufteilung in Ostgalizien

Wie der Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny" berichtet, hat das Verständigungskomitee von 74 polnischen Organisationen in Lemberg beschlossen, eine Denkschrift über die Landaufteilung in Ostgalizien zu veröffentlichen, in der u. a. festgestellt wird, daß der zur Aufteilung geeignete Landvorrat im Gebiet der drei südöstlichen Wojewodschaften Polens zur Zeit der Wiederherstellung des Staates 600 000 Hektar betragen habe und seit Jahrhunderten fast gänzlich polnischer Besitz gewesen sei. Im Laufe der Jahre sei jedoch dieser Vorrat auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Von dem aufgeteilten Lande in einem Umfange von mehr als 300 000 Hektar habe die ukrainische Bevölkerung mehr als 220 000 Hektar bekommen, während etwa nur 30 Prozent in polnische Hände gekommen seien. Die Polen hätten in Ostgalizien zum großen Teil eine Grundlage verloren, die ihnen seit Jahrhunderten die Entwicklung in diesen Gebieten sichergestellt habe. Das sei ein Schlag gegen die Unversehrtheit des Staates und gegen die Zukunft des polnischen Bevölkerungsteils. Man könne sagen, daß man sich im eigenen Staate fast freiwillig enteigne. In der Denkschrift heißt es dann weiter: „Wir haben durch die Arbeit ganzer Geschlechter die Zivilisation und Kultur dieser Länder, ohne Rücksicht auf die Nationalität, gehoben. Seit Jahrhunderten schützen wir die Südostmark gegen den gefährlichen Einfluß des Ostens. Wir haben das Recht und die Pflicht, zu verlangen, daß der Aufteilungsplan unter dem Gesichtspunkt der unbedingten Aufrechterhaltung des bisherigen polnischen Besitzstandes in unseren Ländern ausgearbeitet wird. Wir sind überzeugt, daß die Regierung in ihren Entscheidungen unsere berechtigten Forderungen berücksichtigen wird."

Diese Feststellungen sind äußerst interessant. Sie zeigen, daß sich das Polentum im Osten des polnischen Staates auf dem Rückzug befindet. Das ukrainische Volkstum ist im Begriff, das polnische Element aus einem Gebiet zu verdrängen, das es in den Jahren 1918/22 mit den Waffen gegen den doppelten militärischen Druck der Polen und Bolschewisten staatlich noch nicht zu behaupten vermocht hat. Es ist kein Geheimnis, daß das Ukrainertum dem Polentum gegenüber die größere biologische Kraft und den stärkeren völkischen Selbstbehauptungswillen verfügt. Die ukrainische Geburtenziffer ist derjenigen des Polentums, das in Ostgalizien ein vorwiegend städtisches Element darstellt, überlegen. Die polnischen Kolonisten, die seit 1922 in diesem Lande angesetzt worden sind, haben sich trotz staatlicher Unterstützung nicht recht durchzusetzen vermocht. Das Ukrainertum ist stärker mit dem Boden verbunden als das Polentum. Das ukrainische Genossenschaftswesen ist dem polnischen weit überlegen. Nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten ist das ukrainische Element gegenüber dem polnischen im Vordringen begriffen. Es ist vielleicht die größte Niederlage, die der polnische Staat seit seiner Wiederaufrichtung erlitten hat, daß sich das ihn tragende Volkstum in den von Ukrainern bewohnten Gebieten nicht mehr durchzusetzen vermag. Was das polnische Volk gegen das ukrainische Volk einzusetzen hat, ist nicht mehr seine natürliche völkische Kraft, sondern die Gewalt seines Staates. In einem solchen Kampfe aber wird der Staat immer der Unterlegene sein. Alles deutet darauf hin, daß die „historische Mission" des Polentums, von der auch in der oben erwähnten Denkschrift die Rede ist, eine Angelegenheit ist, die der Vergangenheit angehört. Diese Mission ist schon heute vom polnischen auf das ukrainische Volk übergegangen. Das Polentum ist auf dem Rückzug nach Westen — heute völkisch, morgen vielleicht auch staatlich. Die Angriffsstellung des polnischen Volkes gegen Westen hat eine fortschreitende Preisgabe ostpolnischen Volksbodens zur Folge.

Ostland-Chronik

Das Ende des Rates der Evangelischen Kirchen in Polen

Im November 1926 hatten sich die Unierte Evangelische Kirche in Posen-Pommerellen, die Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Galizien, die Unierte Evangelische Kirche in Ostoberschlesien und die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Russischpolen zu einem R a t d e r E v a n g e l i s c h e n K i r c h e n i n P o l e n zusammengeschlossen. Die Aufgabe dieses Rates, zu dessen Vorsitzenden Generalsuperintendent Dr. B u r s c h e gewählt worden war, hatte es sein sollen, die gemeinsamen Interessen der evangelischen Kirchen gegenüber dem polnischen Staat zu vertreten. Praktisch hat der Rat jedoch niemals in diesem Sinne gewirkt, und sein Vorsitzender hat sich nicht als ein Wahrer, sondern als ein Verräter an der Sache der evangelischen Kirchen in Polen erwiesen. Aus dem Verhalten, das dieser während der letzten Monate des vergangenen Jahres an den Tag gelegt hat, haben nunmehr d i e d e u t s c h e n e v a n g e l i s c h e n K i r c h e n l e i t u n g e n i n P o s e n - P o m m e r e l l e n, O s t o b e r s c h l e s i e n u n d G a l i z i e n die Folgerungen gezogen. Sie haben ihren A u s t r i t t aus dem Rat der Evangelischen Kirchen in Polen erklärt und sich damit sichtbar von der Politik des Warschauer Renegaten distanziert.

16 deutsche Kinder in die polnische Schule gepreßt.

Durch den polnischen Kreisschulinspektor in Neustadt (Pommerellen) sind 1 6 d e u t s c h e K i n d e r aus der Neustädter Deutschen Privatschule ausgeschult und zwangsweise der polnischen Schule zugeteilt worden. Die betroffenen Kinder haben schon mehrere Jahre lang die deutsche Privatschule besucht, und von ihren Eltern ist seiner Zeit bei der Anmeldung die von den polnischen Behörden verlangte schriftliche Erklärung, daß sie dem deutschen Volkstum angehören, vorgelegt worden. Jetzt, nach einigen Jahren, ist der Kreisschulinspektor auf den Gedanken gekommen, von den Eltern die V o r l a g e e i n e r a m t l i c h e n B e s c h e i n i g u n g i h r e r V o l k s t u m s e r k l ä r u n g zu fordern. Von der Starostei, an die sich die Eltern gewandt haben, ist die verlangte Bescheinigung jedoch mit der „Begründung" abgelehnt worden, daß die „polnische Nationalität" der Eltern festgestellt worden sei. Auf Grund dieses abgekarteten Spieles ist denn die Zwangsversetzung der deutschen Kinder in die polnische Schule erfolgt. Der Fall liegt vollkommen klar: D i e F r e i h e i t d e s V o l k s t u m s i s t d e n P o l e n e i n u n b e k a n n t e r B e g r i f f. Das Recht der Eltern, über die völkische Erziehung ihrer Kinder selbst zu bestimmen, wird von den Polen grundsätzlich verneint. Die Züchtung gebrochener Charaktere ist die letzte Weisheit der polnischen Minderheitenschulpolitik. Die Neustädter Zwangsumschulung ist keine Ausnahme, sondern ein typischer Fall.

Grazynski treibt Grenzrevisionspropaganda

In R y b n i k wurde vor kurzem der Bialystoker Vizewojewode Z g r z e b n i o k, der während der polnischen Rebellion in Oberschlesien als Bandenführer eine gewisse Rolle gespielt hat, begraben. Am Grabe hielt der Kattowitzer Wojewode G r a z y n s k i eine Ansprache, die nach dem Bericht der „Polska Zachodnia" u. a. folgende Sätze enthielt: „Ich nehme von dir Abschied namens aller Aufständischen, deiner Waffengefährten, und stelle folgendes fest: Du stammst aus Dziergowitz, aber wir beerdigen dich leider in Rybnik. D e i n G r a b w i r d h i e r n i c h t n u r Z e i c h e n e r r u n g e n e r S i e g e, s o n d e r n a u c h S y m b o l u n s e r e r n o c h u n e r f ü l l t e n H o f f n u n g u n d S e h n s u c h t s e i n." Hierzu ist zu bemerken: Oderwalde (Dziergowitz) liegt in dem beim Deutschen Reich verbliebenen Teile Oberschlesiens. Die Worte des Kattowitzer Wojewoden bedeuten eine nur schlecht verhüllte R e v i s i o n s p r o p a g a n d a. Gegen diesen neuerlichen Bruch des Zehnjahrespaktes durch einen der maßgebendsten politischen Beamten des polnischen Staates hat die Deutsche Botschaft in Warschau V e r w a h r u n g e i n g e l e g t. Daraufhin ist in der „Polska Zachodnia" eine kurze Notiz erschienen, in der behauptet wird, „daß der Wortlaut der Rede, wie er in der ‚Polska Zachodnia' vom 6. Februar wiedergegeben wurde, sich auf lose Reporternotizen gestützt hat und daher n i c h t a l s a u t h e n t i s c h e r T e x t d e r R e d e b e h a n d e l t werden kann." Es ist sehr merkwürdig, daß eine außenpolitisch so bedeutsame Stelle der Rede des Wojewoden in dessen eigenem Organ falsch wiedergegeben worden sein

soll; und es ist auch bemerkenswert, daß die „Polska Zachodnia“ nicht in der Lage zu sein scheint, den angeblich anderslautenden authentischen Text dieser Rede der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. An der Richtigkeit des am 6. Februar veröffentlichten Textes ist um so weniger zu zweifeln, als es seit der Unterzeichnung des Paktes mit Polen nicht das erste Mal gewesen ist, daß der Kattowitzer Wojewode durch Reden, in denen er die Revision der deutsch-polnischen Grenzen propagierte, die normale Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen in Frage gestellt hat.

Der Dirschauer Schulskandal

Wie schon berichtet, wurde vor kurzem der deutsche Volksangehörige Schlicht in Lienau bei Dirschau verhaftet, weil er sich weigerte, sein Kind in die polnische Schule zu schicken. Zu diesem neuen Schulskandal verdienen noch folgende Einzelheiten mitgeteilt zu werden: Dem deutschen Volksgenossen wurde von der Starostei die Bescheinigung seiner deutschen Volkstumserklärung verweigert, als er vor anderthalb Jahren sein Kind in die erste Klasse der Dirschauer Deutschen Privatschule anmelden wollte. Da er sein Kind nicht den demoralisierenden Auswirkungen eines deutschfeindlichen Schulbetriebes aussetzen wollte, schickte er es zunächst zu Verwandten nach dem im Gebiet der Freien Stadt Danzig gelegenen Grenzdorf, wo das Kind von September bis Weihnachten 1935 die Schule besuchte. Als das nicht mehr möglich war, ließ er das Kind die gleichfalls auf Danziger Gebiet gelegene Schule in Liessau besuchen. Das bedeutete, daß das Kind, um sich die ihm in Polen verweigerte deutsche Erziehung zu sichern, täglich einen anderthalbstündigen Schulweg zurücklegen mußte. Bei Beginn des Schuljahres 1936/37 meldete Schlicht sein Kind von neuem ordnungsgemäß zur zuständigen deutschen Privatschule an. Die Aufnahme wurde ihm wieder verweigert, und auch eine Beschwerde beim Posener Schulkuratorium blieb ohne Erfolg. Zugleich aber wurde jetzt dem Kind auch der Besuch einer im Gebiete der Freien Stadt Danzig gelegenen Schule verboten. Schlicht wollte unter allen Umständen der gesetzlichen Schulpflicht genügen. Er schickte also seit Oktober v. J. sein Kind täglich zur Deutschen Privatschule nach Dirschau. Täglich aber wiederholte sich dort dasselbe Bild: dem Kinde wurde das Betreten der deutschen Schule, die Zwangsmaßnahmen von Seiten der polnischen Behörden zu befürchten hatte, verweigert. Schlicht wurde zunächst mit 8 Zloty Schulstrafe belegt. Dann folgte ein neues Strafmandat über 45 Zloty. Da er diese Strafe nicht zu zahlen vermochte, wurde er am 5. Februar d. J. verhaftet, um die ihm zudiktierte zwanzigtägige Haftstrafe abzusitzen. Diese Tatsachen sprechen für sich. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, um den moralischen Tiefstand der polnischen Minderheitenschulpolitik, der in diesem Fall offen zu Tage tritt, zu charakterisieren.

Deutscher Pressedienst in Polen

Am 18. Januar begann ein „Deutscher Pressedienst aus Polen für das In- und Ausland“ zu erscheinen. Der Dienst erscheint wöchentlich. Er ist dazu bestimmt, die ausländische Presse über die Lage des Deutschtums in Polen zu unterrichten. Herausgeber ist die „Deutsche Volksgemeinschaft“, das Organ der deutschen Volksjugend in Ostoberschlesien. Der Pressedienst ist eine Gemeinschaftsarbeit von Schriftleitern verschiedener deutscher Zeitungen Polens.

„Schlesischer Weckruf“

Unter dem Titel „Pobudzenie Slaska“ (Schlesischer Weckruf“) erschien am 27. Januar die erste Nummer einer neuen ostoberschlesischen Zeitschrift. Als Herausgeber zeichnet ein früherer polnischer Funktionär im oberschlesischen Abstimmungskampf, ein gewisser Szymon Koszyk, der jetzt zu den Oberschlesiern gehört, die in entschiedener Weise die oberschlesische Besonderheit gegenüber Polen betonen und die Rechte der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Anmaßungen der zugewanderten Elemente aus dem Osten vertreten.

Deutsche Kolonisten als Musterlandwirte

Einen schönen Beweis für die Leistungsfähigkeit auslanddeutschen Bauerntums hat die auf der Lemberger Ostmesse erfolgte Zuchtviehprämierung erbracht. Von neun Prämien, die an ostgalizische Großgrundbesitzer verteilt wurden, entfielen drei Prämien auf einen deutschen Besitzer, wobei bemerkt werden muß, daß der Anteil der Deutschen am Großgrundbesitz Ostgaliziens nur 1,1 v. H. beträgt. Von den 10 Prämien, die an den Kleinbesitz verteilt wurden, entfielen vier Prämien auf vier deutsche Kolonisten. Die Klasse

der Gebirgsrasse wurde sogar ausschließlich von Deutschen gewonnen. Die übrigen Prämien entfielen fast ausschließlich auf ukrainische Bauern. Die polnischen Viehzüchter gingen bei der Prämierung nahezu leer aus.

Deutsche Besuche in Polen

Mitte Februar folgte Ministerpräsident Generaloberst Göring in Begleitung des Reichsforstmeisters von Keudell und des Staatssekretärs Körner der Einladung des polnischen Staatspräsidenten Moscicki zur Teilnahme an der Staatsjagd im Bialowiezer Gebiet. Diese Gelegenheit benutzte Ministerpräsident Göring dazu, um vor allem mit dem Marschall Rydz-Smigly Fühlung zu nehmen, um die Spannungen, die sich in letzter Zeit im deutsch-polnischen Verhältnis eingestellt hatten, zu prüfen. — In letzter Zeit sind mehrfach deutsche Künstler nach Polen eingeladen worden. Der Pianist Kempf hat in der Warschauer Philharmonie gespielt. Der Dirigent Abendroth leitete zwei Symphoniekonzerte des Warschauer Philharmonischen Orchesters. Der Leiter des Berliner Philharmonischen Orchesters, von Benda, dirigierte in der Posener Philharmonie. — An dem 3. Internationalen Chopin-Wettbewerb, zu dem sich rund 100 Pianisten und Pianistinnen aus 20 Ländern gemeldet hatten, nahmen auch sechs deutsche Musiker teil. Dem internationalen Schiedsgericht gehörten die drei Deutschen Backhaus, Hoehn und Roeßler an.

Carl Burckhardt von Reynold

Nachdem der zunächst in Aussicht genommene Holländer das ihm zugedachte Amt eines Völkerbundskommissars für die Freie Stadt Danzig abgelehnt hatte, wurde ein Schweizer, Professor Carl Burckhardt von Reynold, zum Nachfolger des Iren Lester ernannt. Professor Burckhardt ist 1891 in Basel geboren. Er hat in Basel, München, Göttingen und Zürich studiert und ist dann einige Jahre im diplomatischen Dienst der Schweiz tätig gewesen. Nach einer Sondermission im Auftrag des Roten Kreuzes in Anatolien hat er in Wien und Paris weitere historische Studien getrieben und ist seit 1928 Professor an der Universität Zürich. Er ist seitdem noch mehrmals im Auftrage des Roten Kreuzes in besonderen Missionen tätig gewesen. Zu seinen bekanntesten wissenschaftlichen Werken gehören seine Biographien Marias Theresias und Richelieus.

Bücher über den Osten

Geiserich. König der Wandalen. Von E. F. Gautier. Herausgegeben und eingeleitet von Jörg Lechler. Societätsverlag, Frankfurt a. M. 1934. 382 Seiten. Preis Ganzleinen 8,50 RM. — Die ostgermanischen Stämme sind in den Menschenaltern, in denen das römische Weltreich starb, die revolutionierende Kraft Europas gewesen. Mit einem dieser Stämme, dem wandalischen, beschäftigt sich das vorliegende Buch, dessen französischer Verfasser Professor an der Universität Algier und einer der besten Kenner der Geschichte Nordafrikas ist. Im Vordergrund des Buches steht die Gestalt Geiserichs, den Gautier als einen der kühnsten und bedeutendsten Männer des 5. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung schildert, als einen Feldherrn und Staatsmann, der mit den zahlenmäßig schwachen Kräften der Wandalen und Alanen ein Werk vollbrachte, das nicht allein seine Zeitgenossen mit Schrecken und Bewunderung erfüllte. Anregend und gedankenreich ist die Schilderung, die Gautier vom „Strohtod" des römischen Weltreiches, von den Folgen der wirtschaftlichen und technischen Unfruchtbarkeit des die alte Welt beherrschenden Römertums gibt. Was er über die Entwicklung und die Wesensart der ostgermanischen Stämme sagt, kann allerdings in einigen wesentlichen Punkten den Ergebnissen der neuesten Forschung nicht standhalten und hat daher in der einleitenden Bemerkung Jörg Lechlers einer Berichtigung bedurft. Geiserich war unter den germanischen Königen, die ihre Reiche auf dem Boden des alten Imperiums gründeten, der einzige, der den Mut und den Willen besaß, dieses Imperium zu zerstören und der es wagte, die imperiale Idee zu verneinen. In vierzigjährigem Ringen erkämpfte er sich gegen Rom und Byzanz die selbständige Herrschaft über Karthago und damit die Vormacht im westlichen Mittelmeer. Die Mittel, deren er sich dabei bediente und die durchaus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Kriegsführung und dem allgemeinen Gebrauche seiner Zeit entsprachen, haben ihm und mit ihm dem ganzen Stamme der Wandalen den Ruf der Grausamkeit und Zerstörungslust eingebracht. Es ist das unbestreitbare Verdienst des französischen Gelehrten, den Verruf, in den Geiserich und seine Wandalen gekommen sind, als das Musterbeispiel einer groß angelegten Greuelpropaganda dargestellt und erläutert zu haben. Die Wan-

dalen sind arianische Christen gewesen, und Augustinus, den man den Heiligen nennt, starb als Bischof von Hippo in der von Geiserich belagerten Stadt. Die römische Kirche ist der Hauptträger der antiwandalischen Greuelpropaganda gewesen. Ihr zur Seite haben vor allem die römischen Senatoren gestanden, deren afrikanische Latifundien Geiserich seinen wandalischen Kriegern zugeteilt hat (ohne aber die Wirtschafts- und Sozialstruktur des von ihm in Besitz genommenen Landes zu ändern). Die Legende von der Grausamkeit und der Lust am Zerstören ist, von der römischen Kirche sorgsam gepflegt, bis zum heutigen Tage an den Wandalen hängen geblieben. Und doch sind sie und mit ihnen die anderen ostgermanischen Stämme gerade die „Barbaren" gewesen, die, nicht nur politisch, sondern auch kulturell revolutionierend, die Länder des westlichen Mittelmeeres umgeformt oder doch zum mindesten dem Aufbruch einer neuen Welt den Weg gebahnt haben. Sie selbst sind dabei untergegangen; aber die dynamische Kraft, die ihren Taten innewohnte, hat fortgewirkt zum größeren Ruhme der westgermanischen Stämme. Es gibt in dem Buche Gautiers manches, was weder den Ergebnissen der neueren Forschung noch den Erkenntnissen der Rassenforschung entspricht. Und es wird in ihm manche Meinung geäußert, die durch die grundlose Verminderung der umstürzenden Bedeutung der ostgermanischen Wanderzüge und Staatengründungen zu einer kritischen Einstellung zwingt. Aber eines kann man der spannenden und geistvollen Arbeit des französischen Gelehrten bezeugen: sie trägt ihren Untertitel „Die Zerstörung einer Legende" mit Recht. Es ist nicht nur für den Kenner der Völkerwanderungszeit interessant und reizvoll, die Arbeit Gautiers zu studieren. Sie muß auch den Kenner der ostdeutschen Vergangenheit interessieren. Denn die Wandalen, deren Schicksal hier dargestellt wird, haben Jahrhunderte hindurch in dem weiten Land an Weichsel und Oder, vor allem in Schlesien, und dann wieder Jahrhunderte lang im späteren Ungarn gesessen, ehe sie die großen Züge begannen, die ihren Höhepunkt in der Besitzergreifung Nordafrikas und dort, nicht allzu lange nach Geiserichs Tod, auch ihren tragischen Abschluß gefunden haben. Dr. K.

Quellen und Urkunden zur Geschichte des Netzekreises. 2. Teil. Herausgegeben von Prof. Carl Schulz. Schönlanke 1936. 128 Seiten und 8 Bildtafeln. — Dieser 2. Teil der „Quellen und Urkunden" ist der Entwicklung der Stadt Schönlanke 1525 bis 1772 gewidmet, nachdem im ersten Teil die Urkunden der Dörfer des Netzekreises zusammengestellt worden waren. Es werden rund 100 Urkunden wiedergegeben: Erb-, Ehe- und Besitzwechselverträge, Kirchenvisitationsberichte, Rechtsverleihungen an Tuchmacher, Schönfärber, Huf- und Waffenschmiede usw., Verleihung des Stadtrechtes, Verordnungen zur Förderung der Baulust, zur Regelung des Meisterrechtes, des Marktwesens, Abstammungsausweise, Judenprivilegien usw. Alle diese Urkunden bezeugen den stets deutschen Charakter der Stadt Schönlanke. Vor allem wird der deutsche Charakter durch die im Anhang beigefügte, aus dem Jahre 1772 stammende Liste der christlichen Haushalte der Stadt bezeugt, die unter 186 Namen nur vier polnisch klingende Namen verzeichnet, unter denen sich noch einer befindet, dessen Träger nachweislich deutscher Abstammung und evangelischen Bekenntnisses war. Unter den 2 132 Einwohnern der Stadt Schönlanke gab es also zur Zeit des Ueberganges an Preußen nur ein oder zwei Dutzend zugewanderte Polen, daneben 264 Juden. Dr. K.

Volks- und Brauchtum der Grenzmark Posen-Westpreußen. Von Max Foerster. Verlag Priebatschs Buchhandlung, Breslau 1936. 44 Seiten mit 5 Abbildungen. Preis kart. 0,80 RM. — Die kleine Schrift, zu der Franz Lüdtke das Vorwort geschrieben hat, gibt Beispiele aus dem Brauchtum der Grenzmark Posen-Westpreußen, wie es sich im Familienleben, an den Jahresfesten und im bäuerlichen Schaffen erhalten hat, wie es noch in Sprüchen und Beschwörungen, in Kinder- und Volksliedern lebt. Es gibt Proben der nordgrenzmärkischen Mundart und des grenzmärkischen Sagenschatzes. Mit dem Volkstum der Provinz beschäftigt sich die Schrift nur in einigen allgemein gehaltenen Sätzen. Was die angeführten Beispiele des grenzmärkischen Brauchtums anlangt, so beschränkt sich die Schrift auf deren Wiedergabe, ohne sich über einige allgemeine Andeutungen hinaus in die Frage ihres Ursprungs zu vertiefen oder die Frage nach der Verbreitung desselben oder verwandten Brauchtums in anderen Teilen des deutschen Volksraumes zu beantworten. Die Behandlung dieser interessanten Frage, die die alte Verbundenheit der Grenzmark mit den Wohngebieten der verschiedenen deutschen Stämme hätte hervortreten lassen, hätte den engen Rahmen dieser Schrift gesprengt. Dr. K.

Aus Ratibors Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Ratibor. Heft 1. Herausgegeben vom Verkehrsverein der Stadt Ratibor. 63 Seiten. 0,60 RM. — Mit dem vorliegenden Heft wird eine neue Schriftenreihe eröffnet, die heimatkundlich und grenzpolitisch interessant zu werden verspricht. Das Heft bringt landschaftliche und städtebauliche Beschreibungen, Beiträge aus vorgeschichtlicher Zeit und aus der Geschichte der Stadt, eine Zusammenstellung der Urkunden des Stadtarchivs, Einzelheiten aus der Entwicklung des Ratiborer Handwerks usw. Dr. K.

Grundsätzliches zur Wehrerziehung. Von Generalleutnant a. D. Horst von Metzsch. Eichblatt-Verlag (Max Zedler), Leipzig 1935. 16 Seiten. — Dieser Aufsatz ist in der Schriftenreihe zur nationalpolitischen Erziehung erschienen. Er behandelt die Frage einer organischen Zusammenarbeit zwischen Schule und Wehrmacht auf dem Gebiete der Erziehung zu wehrhaftem Denken und wehrpolitischem Handeln. Die Gedanken werden knapp, klar und mit soldatischer Schärfe vertreten. Dr. K.

SCHLESIEN

Breslau



H. Gräbner & Sohn
Inhaber: Arthur Gräbner

Spezialwerkstätten für Büromöbel

Breslau 13, Höfchenstr. 36/40
Fernruf 34794
Lieferant des Bundes deutscher Osten, Breslau, Gartenstraße, Landeshaus.
Für Ortsgruppen des Bundes Sonderpreise.

Paß- und Ausweisbilder
4 Stck. 0,50, sofort mitzunehmen
Photomaton
Beuthen O.S., Bahnhofstraße 13. Breslau, Neue Schweidnitzerstr. 1 und Hauptbahnhof

Adressiermaschinen
Addiermaschinen
Druckmaschinen
Rechenmaschinen
Schreibmaschinen
Vervielfältiger
Buchhaltungen — Registraturen
Karteien — Büromöbel in Holz und Stahl
Büro Bedarfsges. Breslau
Arnold v. Kondratowicz, Tauentzienstr. 53

Alwin Kaiser

Stempel
Schilder
Schablonen
Abzeichen
Gravuren

Breslau 1, Am Rathaus 15
Fernruf 29487 - Gegründet 1868

Ottilie Boehm
BRESLAU, Junkernstraße 18
Kissling gegenüber

Damenhüte
Neueste Formen / Handarbeit

Gasschutztüren u. Fensterblenden (staatl. geprüft u. zugelassen)
Stahltüren und Tore
gepreßte Stahltürzargen
Karl Sprang
Eisenbau * Breslau 26 * Ruf 43833

Spendet Pfunde für das WHW

Denkt an den Eintopf-Sonntag



Betten-Bartsch
Breslau
NeueGraupenstr. 5
Telefon 27060
Bettfedern, Inletts
Bettfed. - Reinigung

Breslau, Taschenstr. 29-31 Ruf 54682
Ältestes Fachgeschäft des Ostens für Mal- und Zeichenbedarf
Sämtliches Material für Schulen u. Künstler. Bastelmaterial, Werkstoffe für den Flugmodellbau
Lessing & Pohl

Charlotte Goeldner
Breslau, Elisabethstr. 7
Gegründet 1810. Tel. 57173
Aeltestes Spezialgeschäft
*Kristall * Glas*
Porzellan
Geschenk-Artikel
Leihgeschirr

A. u. C. Metzner

Breslau 1, JETZT Ohlauer Straße 82
KORSETT-SPEZIAL-GESCHÄFT
Ständig Eingang von Neuheiten in Korseletts, Hüftgürteln, Leibbinden und Büstenhaltern

Max Kellner
Baumschulen
Breslau -
Gr. Tschansch
liefert Obstbäume in allen Formen und besten Sorten.
Beerenobst, Rosen, Alleebäume, Ziersträucher, Heckenpflanzen, Nadelhölzer, winterharte Blütenstauden und Alpenpflanzen. Marken-Etikett des Reichsnährstandes. Preis- und Sortenverzeichnis auf Wunsch.
Fernsprecher: Breslau Nr. 237 63
Autobushaltestelle
Ausführung von modernen Gärten, Sportplätzen usw.

Kurt Schoeppe
Spezialbaustoffe
Breslau 2, Hubenstraße 2
Tor 6. Fernsprecher 33783

Verlag Dr. Friedrich Osmer, Berlin SW 61, Lankwitzstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2. — Druck: Westkreuz-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Moltkestr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Berlin W 15. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Motzstr. 46 (Fernruf B 5 Barbarossa 0914) zu richten.